Zweckverband Obere Zabergäugruppe	**Vorlage 06 / 2026 zu TOP Nr. 5** der **öffentlichen Sitzung** der Verbandsversammlung **am 10.11.2026**	Seite 1

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2027 – Beratung und Beschlussfassung

Antrag zur Beschlussfassung:

1. ***Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan inkl. Anlagen für 2027 werden entsprechend der vorgelegten Unterlagen beschlossen.***
2. ***Dem Finanzplan inkl. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2030 wird zugestimmt.***

Anlagen:

- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2027

Sachverhalt:

Auf das Planwerk, insbesondere den Vorbericht, wird verwiesen.

Der Haushaltsplan weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von 732.043 Euro aus. Dies ist zum ersten in der jüngeren Zeit eine Reduzierung der Aufwendungen, wenn auch auf hohem Niveau, denn mit mehr als 730.000 Euro an Aufwendungen ist der Betrag noch immer rund doppelt so hoch wie 2022.

Während die Sachaufwendungen teils deutlich reduziert werden steigen die Abschreibungen erneut an.

Investiv ist nur die Abrechnung der beiden Vorhaben sechster Funktionsabschnitt Wasserneukonzeption und der Teilenthärtungsanlage vorgesehen. Beide Maßnahmen werden im Herbst 2026 abgeschlossen sein.

Die Abrechnung der beiden Investitionen sollte über einen Kredit erfolgen. Für die Abrechnung des sechsten Funktionsabschnittes sollte ursprünglich die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2025 genutzt werden, die jedoch mit dem Beschluss des Haushaltes 2027 erlischt. Die Ermächtigung wird deshalb neu angesetzt.

Auf den Kredit für die Teilenthärtungsanlage kann vermutlich verzichtet werden, da nach der vorliegenden Finanzplanung ausreichend Liquidität vorhanden ist. Die Kreditaufwendungen und Tilgungszahlungen sind dennoch an die Kreditaufnahme auch dieses Kreditbetrags angepasst, so dass im Zweifel über die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Liquidität beschafft werden kann.

Aufgrund der erforderlichen Vorfinanzierung durch Kassenkredite wurde ein Kassenkredit in Höhe von 2.500.000 Euro vorgesehen. Der Wert ist um 500.000 Euro niedriger als bisher, da die bisher veranschlagten 3 Millionen Euro nie erreicht wurden

und mit den noch kommenden Abrechnungen die Zahl nicht mehr erreicht wird. Die hierfür entstehenden Vorfinanzierungskosten sollen über die Aktivierung der Zinskosten in den Folgejahren durch entsprechende Abschreibungen refinanziert werden.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Verbandssitzung durch die Verbandsvorsitzende und den Verbandsrechner.